

Kriterienkatalog

INNcritterium

Ein Kriteriensystem zur Bewertung und Auswahl von
regionalen Projekten in der Region Innviertel – vom Inn zum Kobernaußerwald

Verfasser:

Mag. Markus Wiesbauer

Vorwort & Quellenangabe

Das Kriteriensystem **INN**criterium ist Ergebnis eines umfassenden Diskussionsprozesses in der Region und fußt auf Entwicklungen und Erfahrungen von Bewertungssystemen anderer Regionen, die in der Regionalentwicklung in OÖ im Zuge der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategien 2014 vorgestellt und diskutiert wurden. Primäre Quellen und Inspiration bezog das Kriteriensystem vom Modell der benachbarten Region Sauwald-Pramtal, welches wiederum selbst eine Weiterentwicklung des Modells „Leitfaden für die Projektbewertung“ des Regionsforums Steyr-Kirchdorf und der Regioplan Ingenieure Salzburg darstellt. Dieser Leitfaden wurde 2003 von der FAZAT Steyr GmbH (Mag. Peter Jaros) und dem Verein STUDIA in Schlierbach fertiggestellt. Das vorliegende Kriteriensystem **INN**criterium stellt eine Weiterentwicklung dieses Leitfadens dar, angepasst an die Bedürfnisse und Entwicklungsnotwendigkeiten der Region Innviertel – vom Inn zum Kobernaußerald und an das dort spezifische Projektauswahlverfahren.

Projektauswahlverfahren

Wie die folgenden Seiten skizzieren werden, handelt es sich beim Kriteriensystem **INN**criterium um ein flexibles Kriterien-Set, das je nach Projekt und dessen Spezifika unterschiedliche Kriterien nach ihrer Bedeutung im jeweiligen Kontext zum Einsatz bringen kann und somit für mehr Transparenz, Klarheit und Bewertungsgerechtigkeit gerade bei multisektoralen Projekten sorgt.

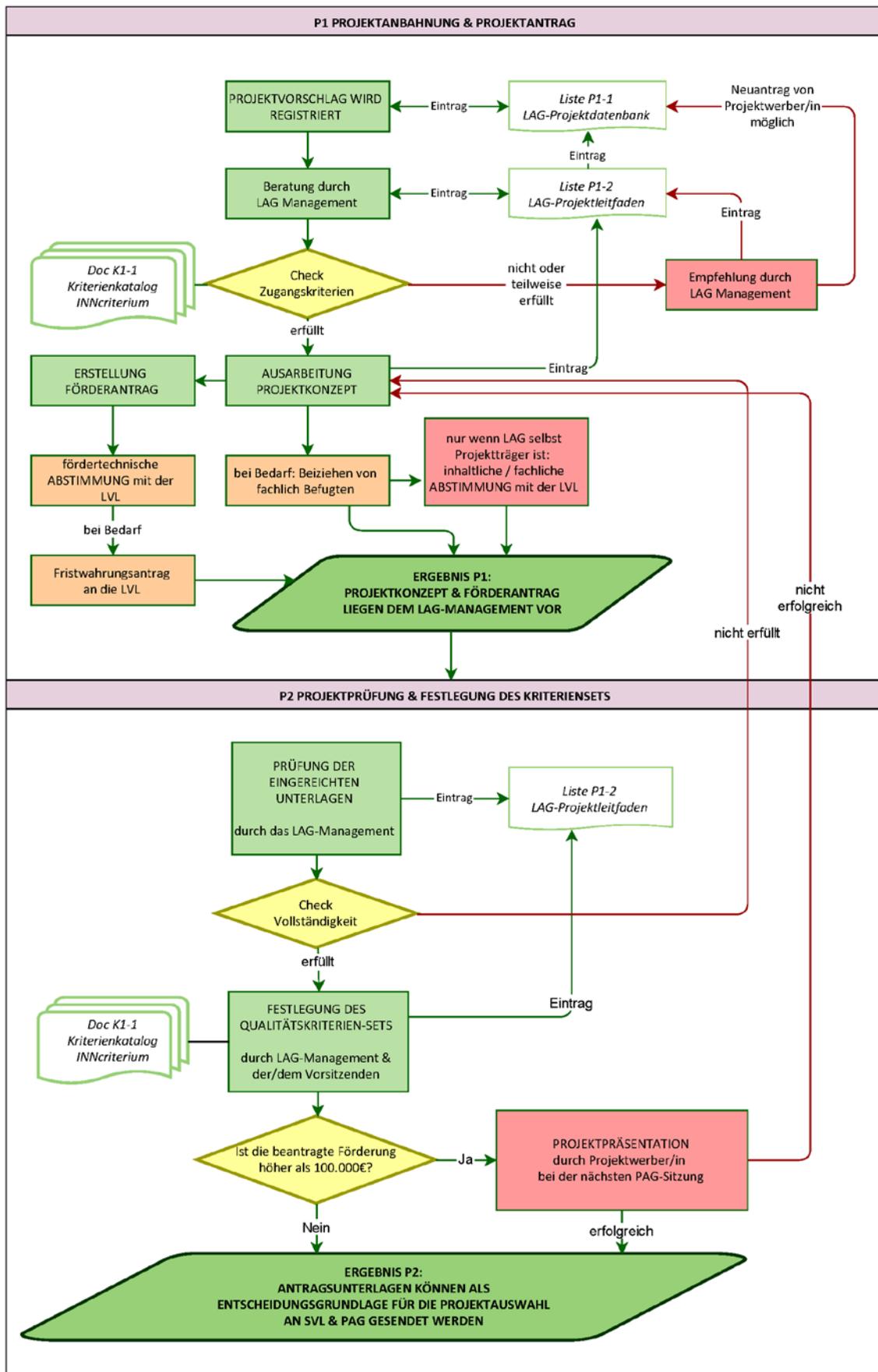
Für Projektwerber/innen bietet **INN**criterium eine klare, nachvollziehbare Handlungslogik sowie Prozessschritte und die notwendige Transparenz der Entscheidungen ist zu jedem Zeitpunkt im Verfahren für sie/ihn ersichtlich. Anhand eines Projektleitfadens wird jeder Schritt der Projektwerber/innen und jede Entscheidung der Gremien und Behörden dokumentiert und für die Analyse durch LAG-Management und Projektwerber/in festgehalten.

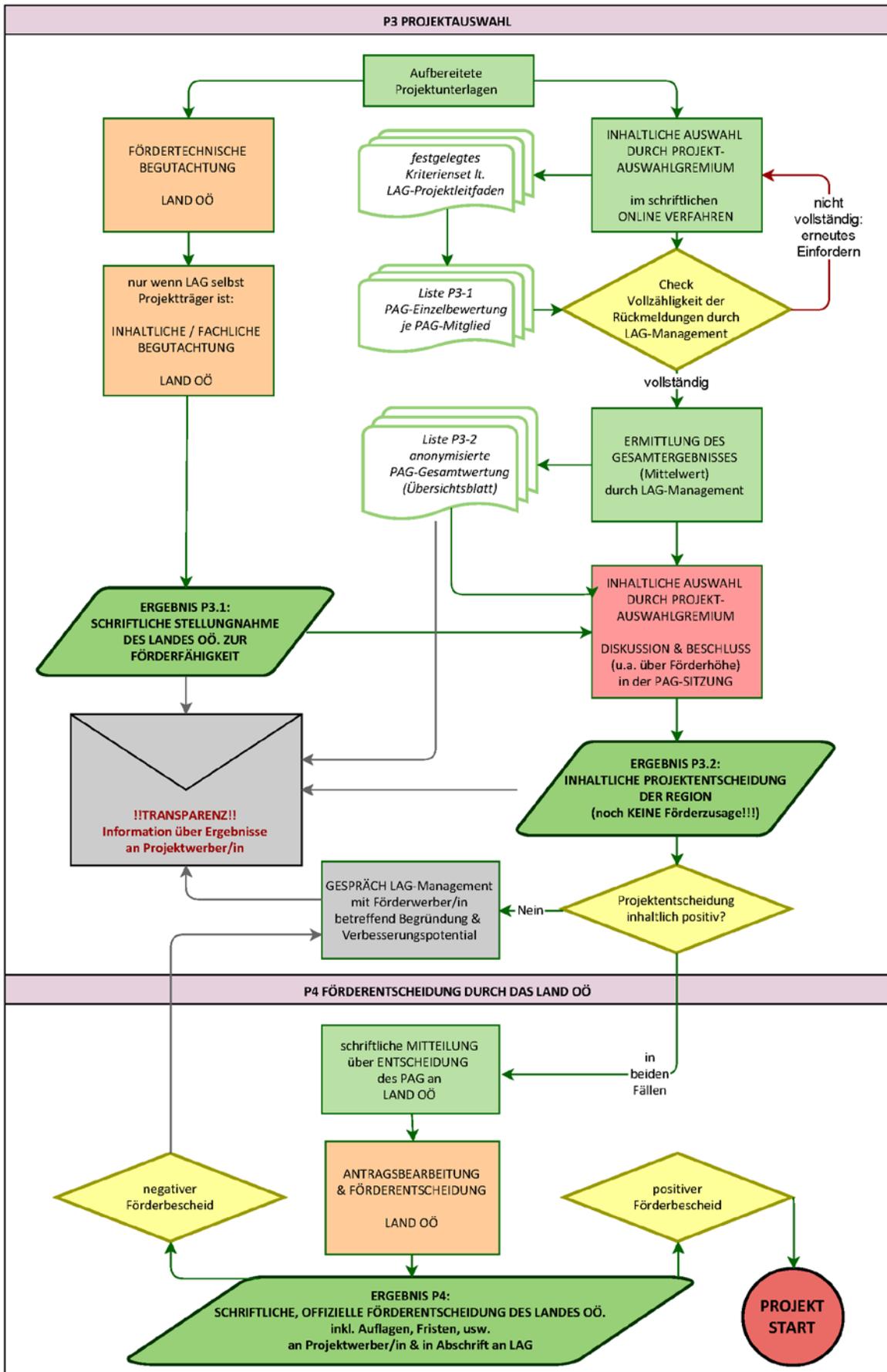
Für die Mitglieder des Projektauswahlgremiums (PAG) ist **INN**criterium das wesentliche Werkzeug, um eine objektive, transparente und nachvollziehbare Projektbewertung vorzunehmen. Auch die PAG-Mitglieder profitieren vom Projektleitfaden, dessen Kapitel und Unterpunkte von den Projektwerber/innen bereits im Hinblick auf die festgesetzten Kriterien erstellt wurden, und der somit eine Bewertung des jeweiligen Punktes wesentlich erleichtert. Auffassungsunterschiede bei den PAG-Mitgliedern, wie ein bestimmtes Kriterium zu verstehen sei, sollen zudem dank der exakt gestellten Fragen und der genauen Beschreibung zum jeweiligen Kriterium der Vergangenheit angehören.

Wie im Folgenden erläutert wird, besteht das Kriteriensystem **INN**criterium aus zwei Kriterien-Sets, den ZUGANGSKRITERIEN und den QUALITÄTSKRITERIEN. Erstere dienen in einem sehr frühen Stadium der Ersteinschätzung durch das LAG-Management und stellen zu erfüllende formale MUSS-Kriterien dar, zweitere sind das zentrale Bewertungstool des PAG und dienen der Entscheidungsfindung bei der inhaltlichen Projektauswahl der Region.

Alle Kriterien vom **INN**criterium-Bewertungssystem sind auf das mit der regionalen Bevölkerung entwickelte Lokale Entwicklungskonzept abgestimmt, dessen Ziele, Indikatoren und beabsichtigte Wirkungen für alle Projektvorhaben in der Region maßgeblich sind.

Prozessablauf der Projektauswahl im Überblick





DAS KRITERIEN-SYSTEM

Wie erwähnt gliedert sich das regionale Kriterien-System **INN**criterium in 2 Sets auf:

- Set 1: **Zugangskriterien**
- Set 2: **Qualitätskriterien**

Wie weiter oben dargestellt, kommen die beiden Sets zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Prozessablauf zur Anwendung.

Zugangskriterien

Beim Set 1 (Zugangskriterien) handelt es sich um **formale Muss-Kriterien**, die bereits nach Registrierung der Projekt-Idee und nach einem ersten Beratungsgespräch durch das LAG-Management abgefragt werden. Die Bewertungslogik ist demnach eine andere als bei den Qualitätskriterien, die zu einem späteren Zeitpunkt vom PAG bewertet werden. Ebenso ist es möglich, dass ein Zugangskriterium in leicht abgewandelter Form später noch als Qualitätskriterium in Erscheinung tritt. Bei den Zugangskriterien erfolgt demnach keine Bepunktung, sondern eine reine **Checklist-Abfrage** im Sinne von Ja/Nein bzw. Positiv/Negativ. Insgesamt gibt es 7 Zugangskriterien in der Region, die allesamt positiv bewertet werden müssen, ehe die Projektwerber/innen den nächsten Schritt lt. Auswahlprozess erreichen können. Im Falle eines negativen oder teilweise negativen Befundes erhalten die Projektwerber/innen vom LAG-Management eine entsprechende Handlungsempfehlung und die Möglichkeit zu einem weiteren Beratungsgespräch. Projektwerber/innen können ihr Projekt sodann in verbesserter Version erneut dem LAG-Management vorlegen.

Zugangskriterien & Bewertungslogik lt. Projektleitfaden:

Nr.	ZUGANGSKRITERIUM ALS FRAGE	JA	NEIN	IRRELEVANT	ANMERKUNG
1	Trägt das Projekt maßgeblich zur Zielerreichung der LES bei?				
2	Leistet das Projekt einen Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans laut LES?				
3	Werden Bestimmungen wie Vergabe-, Wettbewerbsrecht, usw. eingehalten?				
4	Ist die Einschätzung der fachlichen Qualität positiv?				
5	Ist die Wirtschaftlichkeit (bei wertschöpfenden Projekten) gegeben?				
6	Ist die Kostenkalkulation plausibel dargestellt?				
7	Ist die Finanzierung gewährleistet?				

Qualitätskriterien

Beim Set 2 (Qualitätskriterien) handelt es sich um 16 flexibel einsetzbare Kriterien, die in 4 Felder klassifiziert sind. Die für das jeweilige Projekt gültigen Qualitätskriterien werden vom Vorsitzenden / der Vorsitzenden und dem LAG-Management nach Prüfung der eingereichten Projektunterlagen sowie des Projektantrags individuell festgelegt und im Projektleitfaden des betreffenden Projektes vermerkt. Diese Kriterien werden im nächsten Schritt von jedem Mitglied des PAG im schriftlichen Online-Verfahren (Mail-Umfragebogen bzw. Online-Umfrage-Tool per Website-Login) einzeln geprüft und bewertet. Sind alle Einzelbewertungen erfolgt, werden die Mittelwerte der einzelnen Kriterien und ein Gesamtdurchschnitt vom LAG-Management errechnet und auf einem anonymisierten Übersichtblatt (PAG-Gesamtbewertung) eingetragen. Die so ermittelte, durchschnittliche Punktezahl muss ein bestimmtes Minimum erreichen, damit das Projektvorhaben positiv zur Beschlussfassung bei der nächsten PAG-Sitzung gelangen kann. Ist dies nicht der Fall, gilt der Projektantrag als inhaltlich vom Projektauswahlgremium abgelehnt. Das festgelegte Minimum des Gesamtpunktedurchschnitts liegt bei **Ø 2,5 von 4 Punkten**, das entspricht **62,50%**.

Bewertung der Qualitätskriterien

Die Bewertung der Qualitätskriterien erfolgt anhand einer einfachen Punktevergabe. Jedes der 16 Kriterien kann 0 (Null) bis 4 (Vier) Punkte erhalten. Damit die Vergabe von Punkten für andere nachvollziehbar und nicht wahllos je nach Gutdünken ist, wird jedem Punkt eine einheitliche, qualitative Beschreibung in Worten zugeordnet:

PUNKTE	EINSCHÄTZUNG	BESCHREIBUNG
0	Nicht beurteilbar	Kriterium trifft auf das Projekt nicht zu.*
1	Schwach	Projekt weist Schwächen bei diesem Kriterium auf
2	Neutral bis leicht positiv	Projekt erfüllt Kriterium neutral bis leicht positiv
3	Deutlich positiv bis gut	Projekt erfüllt Kriterium deutlich positiv bis gut
4	Optimal	Projekt erfüllt Kriterium optimal

*0 (NULL) Punkte (Nicht beurteilbar)

Da sich Projekte hinsichtlich ihrer Inhalte, Ausrichtung und Zielsetzung wesentlich voneinander unterscheiden, kann das entwickelte Kriteriensystem (alle 16 Kriterien) nicht pauschal für alle Projektvorhaben angewendet werden. Ein nicht-wertschöpfendes Kulturprojekt verfolgt andere Ziele als beispielsweise ein Vorhaben zur Steigerung regionaler Wertschöpfung und Förderung der Regionalwirtschaft. Entsprechend dieser Unterschiedlichkeit der Projekte müssen auch ihre Bewertung und die Förderempfehlung differenzierbar sein.

Deshalb müssen LAG-Management und Vorsitzende/r in einer Vorprüfung entscheiden, welche Kriterien angewendet und in die Beurteilung durch das Projektauswahlgremium einfließen können und welche mit der Vergaben von 0 Punkten und somit ohne Wertung für dieses spezielle Projektvorhaben herausgenommen werden. Bestimmte Kriterien wie z.B. der Beitrag zur Zielerreichung der LES sind wiederum bei allen Projektideen zu bewerten.

Beschreibung der Qualitätskriterien

Jedes einzelne Kriterium der insgesamt 16 zur Auswahl stehenden ist einem von 4 thematischen Feldern und einer von 8 inhaltlichen Dimensionen zugeordnet. Jedes Kriterium wird bei der Bewertung von den PAG-Mitgliedern anhand von eindeutigen Fragestellungen überprüft. Diese Fragestellungen an das Projekt sind im jeweiligen Projektleitfaden für den/die Förderwerber/in transparent abgebildet und können individuelle, projektspezifische Fragen beinhalten. Im Folgenden wird jedes Kriterium, gegliedert nach thematischer Feldzugehörigkeit, erläutert.

Die 4 Themenfelder zur qualitativen Bewertung sind:

- (1) Berücksichtigung strategischer Zielsetzungen & Leitbilder
- (2) Bezug zu regionalen Potenzialen
- (3) Regionale Wirksamkeit und Entwicklungseffekte
- (4) Durchführungs- und umsetzungsorientierte Rahmenbedingungen

(1) BERÜCKSICHTIGUNG STRATEGISCHER ZIELSETZUNGEN & LEITBILDER

Nr.	BEZEICHNUNG	DIMENSION
1	Ausrichtung an strategischen Zielen, Programmen und Leitbildern	Ausmaß des Beitrags zur Zielerreichung der LES
<p>WERTUNGSFRAGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Inwieweit trägt das Projekt zur Erreichung der Ziele bei, die in der Lokalen Entwicklungsstrategie im betreffenden Aktionsfeld festgelegt wurden? ▪ Hat das Projekt ein nachvollziehbares, strategisches Zielsystem im Sinne der Lokalen Entwicklungsstrategie? ▪ Orientieren sich die Projektziele auch an übergeordneten Leitbildern, Entwicklungsnotwendigkeiten bzw. strategischen Programmen auf <ul style="list-style-type: none"> ◇ regionaler Ebene? (z.B. regionale bzw. gemeindebezogene Leitbilder und/oder Strategieprojekte) ◇ auf Landesebene?(z.B. Entwicklungsleitbild OÖ, Ziel-2-Programm OÖ, Landestourismuskonzept) ◇ auf nationaler, europäischer bzw. transnationaler Ebene? (z.B. Gemeinschaftsinitiativen, F+E-Programme) 		
BEWERTUNG		

Nr.	BEZEICHNUNG	DIMENSION
2	Chancengleichheit und Inklusion in beruflichen, sozialen und privaten Handlungsbereichen	Gleichstellungsorientierung
<p>WERTUNGSFRAGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Trägt das Vorhaben dazu bei, den gleichberechtigten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen in der Region für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern? ▪ Berücksichtigt das Vorhaben Bedürfnisse, Bedarfe, Chancen und Möglichkeiten beider Geschlechter und unterschiedlicher Generationen (Kinder, Jugend, SeniorInnen etc.)? ▪ Werden Zugezogene, Menschen anderer Kulturkreise und Personen mit besonderen Bedürfnissen im Projektvorhaben berücksichtigt bzw. eingebunden? ▪ Können durch das Projekt Arbeitsplätze bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen erhalten, ausgebaut oder geschaffen werden? 		
BEWERTUNG		

Nr.	BEZEICHNUNG	DIMENSION
3	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel / Umweltorientierung	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
<p>WERTUNGSFRAGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützt das Projekt eine Lebensweise, die die natürlichen Lebensgrundlagen nur in dem Maße beansprucht, wie diese sich regenerieren? ▪ Leistet das Projekt einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz (z.B. Reduktion von CO2)? ▪ Trägt das Projekt zur verstärkten Nutzung regionaler Ressourcen, zur Ressourcenschonung bzw. zum Ausbau regionaler Kreislaufsysteme bei? ▪ Fördert das Vorhaben Bewusstseinsbildung und Wissenszuwachs in umwelt- und klimarelevanten Handlungsbereichen bei Zielgruppen bzw. allgemein in der Bevölkerung? 		
BEWERTUNG		

Nr.	BEZEICHNUNG	DIMENSION
4	Orientierung an Prinzipien der Nachhaltigkeit	Soziale Nachhaltigkeit
<p>WERTUNGSFRAGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sind die Ziele und Ergebnisse des Projektes auf nachhaltige Wirksamkeit bzw. langfristigen Fortbestand ausgerichtet? ▪ Ist eine aktive Partizipation und Einbindung der Betroffenen in den Planungs- und Umsetzungsprozess geplant bzw. gegeben? ▪ Trägt das Vorhaben zur Verbesserung der Lebensqualität und/oder des Wirtschaftshaushalts in der Region bzw. „vor Ort“ bei? ▪ Stärkt das Projektvorhaben die regionale Identität und unterstützt positive Bewusstseinsbildung bei den Zielgruppen/Beteiligten? 		
BEWERTUNG		

(2) BEZUG ZU REGIONALEN POTENZIALEN

Nr.	BEZEICHNUNG	DIMENSION
5	Erschließung naturräumlicher Potenziale	Ökologische Nachhaltigkeit
<p>WERTUNGSFRAGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden vorhandene Potenziale für Bevölkerung und/oder Tourismus (auch durch Schaffung neuer Angebote bzw. Strukturen) erschlossen? ▪ Führt dies zu einer Verbesserung oder Verschlechterung der Erhaltung bzw. des Schutzes regionaler Naturpotenziale? 		
BEWERTUNG		

Nr.	BEZEICHNUNG	DIMENSION
6	Kulturelle & Soziale Potenziale	Soziale Nachhaltigkeit
<p>WERTUNGSFRAGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützt das Projekt die Einbindung oder das bewusste Anbieten kultureller und/oder sozialer Potenziale aus der Region bzw. aus dem Standortbereich? ▪ Werden Impulse ausgelöst bzw. unterstützt, welche die Identifikation mit sowie die Bekanntheit von Kulturgütern erhöhen? ▪ Trägt das Vorhaben zur Qualitätsverbesserung oder Erweiterung kultureller und/oder sozialer Einrichtungen bzw. deren Angebote bei? 		
BEWERTUNG		

Nr.	BEZEICHNUNG	DIMENSION
7	Wertschöpfungspotenziale	Ökonomische Nachhaltigkeit
<p>WERTUNGSFRAGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erkennt und steigert das Projekt Wertschöpfungspotenziale in den unterschiedlichen Wirtschafts- und Lebensbereichen? ▪ Werden durch Vernetzung mit AkteurInnen derselben und/oder anderer Branchen Beiträge zur Steigerung regionaler Wertschöpfung geleistet? 		
BEWERTUNG		

Nr.	BEZEICHNUNG	DIMENSION
8	Nutzung regionaler Wissens- und Lernpotenziale	Soziale Nachhaltigkeit
<p>WERTUNGSFRAGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Trägt das Vorhaben dazu bei, regionale Wissens- und Lernpotenziale sowie Kompetenzen in den unterschiedlichen Handlungs- und Entwicklungsbereichen (F+E, betriebliches Know-How, Bildung, Kultur, Sozial- und Gesundheitsebene, Landwirtschaft etc.) besser zugänglich zu machen? ▪ Trägt das Projekt zum Wissenszuwachs bei? ▪ Werden WissensträgerInnen besser miteinander vernetzt? 		
BEWERTUNG		

(3) REGIONALE WIRKSAMKEIT UND ENTWICKLUNGSEFFEKTE

Nr.	BEZEICHNUNG	DIMENSION
9	Folgewirkung und sektorenübergreifende Wirksamkeit	Multisektoral
<p>WERTUNGSFRAGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Handelt es sich um ein beispielhaftes Projekt mit Vorbildeffekten auf regionaler Ebene? ▪ Erhöht das Projekt den positiven Bekanntheitsgrad der Region? ▪ Können durch das Projekt Folgeprojekte und -maßnahmen initiiert werden, welche <ul style="list-style-type: none"> – zur regionalen Verbreiterung der Ergebnisse bzw. Anwendungen führen? – weitere Entwicklungsimpulse in der und für die Region anstoßen? ▪ Werden sektorenübergreifende Wirkungen im Projekt initiiert bzw. spürbar? ▪ Inwieweit leistet das Projekt einen Beitrag zum Wirkungsmodell der Region laut Lokaler Entwicklungsstrategie? 		
BEWERTUNG		

Nr.	BEZEICHNUNG	DIMENSION
10	Synergien durch Vernetzung und Kooperation	Kooperation & Vernetzung
<p>WERTUNGSFRAGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden durch das Projekt Vernetzung und Kooperation in der Region bzw. auf zwischenregionaler und/oder transregionaler Ebene stimuliert und unterstützt? ▪ Werden alle relevanten AkteurInnen in solche Kooperationsvorhaben nachhaltig eingebunden? ▪ Werden sektorenübergreifende, interdisziplinäre Kooperationen bzw. solche zwischen öffentlichen Einrichtungen und der Wirtschaft im Projekt initiiert bzw. ausgebaut? 		
BEWERTUNG		

Nr.	BEZEICHNUNG	DIMENSION
11	Arbeitsmarkt	Ökonomische Nachhaltigkeit
<p>WERTUNGSFRAGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Trägt das Projektvorhaben dazu bei, Arbeitsplätze in der Region bzw. am Standort in mittelfristiger Perspektive zu erhalten? ▪ Kann die Schaffung neuer, zukunftsfähiger Arbeitsplätze unterstützt bzw. ausgelöst werden? 		
BEWERTUNG		

Nr.	BEZEICHNUNG	DIMENSION
12	Generierung von Innovation und Schaffung/Stärkung von Kompetenzen	Innovationsgrad
<p>WERTUNGSFRAGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden durch das Projekt Innovationen (technologische, organisatorische, soziale, kulturelle etc. bzw. deren Kombination) entwickelt und umgesetzt? ▪ Unterstützt bzw. fördert das Projekt die Anwendung bzw. die Nutzung entsprechender Innovationen in der Region? <p>Zu beachten sind zwei Ebenen der Innovation:</p> <p>1) In welchen Bereichen findet Innovation statt?</p> <ul style="list-style-type: none"> ◇ Herstellung eines neuen Produkts/einer neuen Dienstleistung oder einer neuen Produktqualität ◇ Entwicklung neuer Verfahren oder neuer Prozesse, die zu neuen Ergebnissen führen ◇ Erschließung neuer Vermarktungswege und -formen ◇ Neue Kooperations- oder Organisationsformen <p>2) Welche Tiefe erreicht die Innovation?</p> <ul style="list-style-type: none"> ◇ Kopieren von in anderen Regionen und Ländern bekannten Modellen ◇ Kombinieren von bekannten Elementen zu neuen Systemen ◇ Kreieren und völlig Neues erfinden <p>Die erste Ebene unterstützt die Frage, ob überhaupt eine Innovation vorliegt. Die zweite Ebene unterstützt die Frage nach dem Grad der Innovation.</p>		
BEWERTUNG		

(4) DURCHFÜHRUNGS- UND UMSETZUNGSORIENTIERTE RAHMENBEDINGUNGEN

Nr.	BEZEICHNUNG	DIMENSION
13	Projektmanagement & Struktur der Projektträger/innen	Kooperation, Ökonomische Nachhaltigkeit
<p>WERTUNGSFRAGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist die Organisationsstruktur der Projektträger/innen (und eventueller Projektpartner/innen) geeignet und ausreichend, um das Projektvorhaben inhaltlich, organisatorisch und finanziell entwickeln sowie umsetzen zu können? ▪ Besteht innerhalb der Struktur bzw. zwischen den Partner/innen eine positive Kontakt- und Zusammenarbeitskultur? ▪ Sind Konflikte bzw. Interessengegensätze gegeben oder zeichnen sich diese ab? ▪ Sind Projektleitung und ein Projektteam vorgesehen bzw. vorhanden, welche eine zielgerichtete und kompetente Projektentwicklung und -umsetzung gewährleisten? ▪ Sind Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen den Teammitgliedern festgelegt? ▪ Stehen entsprechende Werkzeuge/Instrumente zur Projektsteuerung und -dokumentation sowie zur Arbeits- und Ablauforganisation zur Verfügung bzw. werden solche geschaffen? 		
BEWERTUNG		

Nr.	BEZEICHNUNG	DIMENSION
14	Finanzierungsrahmen & Fördermöglichkeiten	Ökonomische Nachhaltigkeit
<p>WERTUNGSFRAGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ist die Finanzierbarkeit des Projektvorhabens hinsichtlich öffentlicher und privater bzw. Eigenmittelanteile gegeben bzw. glaubhaft nachweisbar? ▪ Sind Projekterträge realistisch kalkuliert? ▪ Können durch die Organisationsstruktur sowie durch die zeitliche Ausrichtung Fördermittel im notwendigen Umfang angesprochen werden? ▪ Erlaubt dies die Teilnahme an Wettbewerbsverfahren (national und international)? 		
BEWERTUNG		

Nr.	BEZEICHNUNG	DIMENSION
15	Angemessener Realisierungszeitraum	Ökonomische Nachhaltigkeit
<p>WERTUNGSFRAGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ist das Projekt zeitlich ausreichend dimensioniert, d. h. ist der Projektzeitraum nicht als zu kurz (unrealistische Projektdauer in Bezug auf Projektumfang mit zu erwarteten Abweichungen) oder zu lang („Streckung“ der Projektdauer bzw. einzelner Aktivitäten) bemessen? 		
BEWERTUNG		

Nr.	BEZEICHNUNG	DIMENSION
16	Kosten-Nutzen-Relation	Ökonomische Nachhaltigkeit
<p>WERTUNGSFRAGEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> Besteht eine vernünftige Relation zwischen Projektaufwand und erzielt bzw. erwartetem Projektnutzen? Könnten Projektergebnisse mit einem geringeren Aufwand erzielt werden bzw. ist ein höherer Arbeitsaufwand gegeben oder zu erwarten, welcher mit den Projektmitteln/-ressourcen nicht abgedeckt werden kann? Sind die Annahmen und Ergebnisse seriös und realistisch nachvollziehbar bzw. dokumentiert? Rechtfertigt der zu erwartende Projektnutzen das Ausmaß der Beanspruchung des LAG-Regionsbudgets? 		
BEWERTUNG		

In begründeten Fällen können die Auswahlkriterien im Laufe der Periode abgeändert werden. Sie werden der Verwaltungsbehörde zur Kenntnis gebracht. Jede Änderung wird im Sinne der Transparenz auf der Website www.mitten-im-innviertel.at veröffentlicht.

VEREINFACHTES AUSWAHLVERFAHREN FÜR KLEINPROJEKTE

Kleinprojekte dienen der administrativen Erleichterung durch Anerkennung der Abrechnung von Pauschalbeträgen für nicht wettbewerbsrelevante Kleinprojekte mit maximalen Kosten von 5.700 Euro. Als entsprechende Projektträger/innen kommen ausschließlich gemeinnützige Organisationen bzw. NGOs oder Gruppen nicht organisierter Personen mit einem gemeinnützigem Ansinnen infrage. Im Falle einer nicht organisierten Gruppe übernimmt ein Mitglied dieser Gruppe die Rolle des Vertreters bzw. der Vertreterin und ist im Namen der Gruppe verantwortlich. Die LAG oder Mitgliedsgemeinden der LAG sind als Trägerinnen für Kleinprojekte nicht vorgesehen.

Maximal 5% des Gesamtbudgets der Region können für die Anwendung von Pauschalbeträgen verwendet werden. Dem/der gleichen Förderwerber/in kann die Pauschalabrechnung von Kleinprojekten höchstens drei Mal innerhalb der Förderperiode bewilligt werden.

Für die Kleinprojekte gelten vereinfachte Bestimmungen zur Projektauswahl. Nach Registrierung des Kleinprojekts beim LAG-Management kommt ein eigener, vereinfachter Projektleitfaden für Kleinprojekte zur Anwendung. Dieser wird auf der Website der LAG zum Download veröffentlicht. Die beantragten Kosten für das Projekt sind darin von dem/der Förderwerber/in mittels einer Kostenkalkulation plausibel darzustellen. Der geförderte Pauschalbetrag richtet sich nach dieser Kostenkalkulation, die fixe Förderhöhe für Kleinprojekte ist mit 80% festgelegt (siehe Tabelle unten). Es gilt eine Projektkostenuntergrenze von 1.000 Euro für Kleinprojekte. Mit dem Zahlungsantrag muss dem LAG-Management jedenfalls ein Tätigkeitsbericht mit ausreichender Dokumentation, insbesondere mit ausführlichen Daten zur Plausibilisierung der Kosten vorgelegt werden!

Die Beschlussfassung zu Kleinprojekten erfolgt im vereinfachten, schriftlichen Verfahren. Der/Die Vorsitzende prüft und bewertet gemeinsam mit dem LAG-Management die geltenden Auswahlkriterien für Kleinprojekte und verfasst einen Entscheidungsentwurf, der mit einer genauen Begründung und einem Bewertungsvorschlag versehen sein muss. Dieser Entscheidungsentwurf wird zusammen mit dem Projektleitfaden dem Projektauswahlgremium per E-Mail zugestellt. Die Mitglieder des Projektauswahlgremiums können sich innerhalb von 14 Tagen nach Übermittlung der Unterlagen zum Entscheidungsentwurf äußern. Der Vorschlag ist angenommen, wenn sich nicht ein Drittel der Mitglieder dagegen ausspricht. Nach Ablauf des schriftlichen Verfahrens setzt der/die Vorsitzende die Mitglieder des Projektauswahlgremiums über das Ergebnis in Kenntnis. In der nächsten darauf folgenden PAG-Sitzung werden alle bis dahin per schriftlichem Verfahren beschlossenen Kleinprojekte als eigener Tagesordnungspunkt angeführt. Werden Kleinprojekte vom PAG im schriftlichen Verfahren abgelehnt, so erfolgt die Diskussion und Erörterung ebenso in dieser Sitzung. Abgelehnte Kleinprojekte erhalten eine Rückmeldung über die Gründe der Ablehnung bzw. auch Empfehlungen für Anpassungen. Darauf aufbauend kann das Projekt nochmals eingereicht und vom PAG beurteilt werden. Sollte das Projekt wiederum negativ beurteilt werden, gilt das Projekt endgültig als abgelehnt und kann auch nicht mehr eingereicht werden.

Das bei Kleinprojekten angewandte Kriteriensystem entspricht in den wesentlichen Punkten dem bereits vorgestellten. Einzelne Qualitätskriterien können vom LAG-Management bzw. von dem/der Vorsitzenden als „auf das Projekt nicht anwendbar“ von der Bewertung herausgenommen werden.

Bei Kleinprojekten jedenfalls nicht angewendet werden die Qualitätskriterien Nr. 7, 11, 13, 14 und 15 laut obenstehender Tabelle.

Damit ist gewährleistet, dass alle Prinzipien für Auswahlkriterien angewendet werden, es aber dennoch im Sinne der Verhältnismäßigkeit zu einem vereinfachten Auswahlverfahren kommt.

FÖRDERSÄTZE / FÖRDERHÖHEN

Im folgenden Abschnitt werden die Fördersätze für die Umsetzung von LEADER-Projekten in der Region und die Einschränkungen dazu festgelegt. Aus Gründen der Transparenz werden die aktuell gültigen Grundsätze und Förderhöhen auf der Website www.mitten-im-innviertel.at veröffentlicht.

Für alle LEADER-Projekte gilt der Gleichheitsgrundsatz.

Sofern ein vorgeschlagenes LEADER-Projekt einer Spezialmaßnahme (aus der Sonderrichtlinie Projektförderung, einer LE-Spezifischen Landesrichtlinie oder direkt aus dem aktuellen Programm Ländliche Entwicklung LE2020) entspricht, werden die Einschränkungen der Spezialmaßnahmen in Bezug auf die Förderintensität angewandt. Die Bestimmungen des Beihilfenrechts sind jedenfalls einzuhalten.

Für ein Projekt gilt ein einheitlicher Fördersatz für alle Kostenpositionen, zwischen Sach-, Personal- und Investitionskosten wird diesbezüglich nicht unterschieden.

Nationale Umsetzungsprojekte in der Submaßnahme „Kooperation“ werden mit denselben Fördersätzen gefördert wie in der Vorhabensart „Umsetzung der LES“ (siehe Tabelle), lediglich die Anbahnung von Kooperationsprojekten wird mit 80% Förderintensität unterstützt.

Die maximale Förderhöhe beträgt **€ 150.000,- je Projekt (Deckelung)**.

Es gelten folgende **fixe Förderhöhen** für LEADER-Projekte:

PROJEKTART	FÖRDER INTENSITÄT	INHALTE	KOSTEN-ARTEN	DECKELUNG Projektkosten	ANMERKUNG
Direkt wertschöpfend	40%	Studien, Konzepte, Umsetzung	Investitions-, Personal-, Sachkosten	max. 150.000,- Förderung	De-minimis Regel einhalten
Indirekt wertschöpfend	60%	Studien, Konzepte, Umsetzung	Investitions-, Personal-, Sachkosten	max. 150.000,- Förderung	Wettbewerbsrelevanz beachten
Indirekt wertschöpfend Querschnittsthemen*	80%	Konzeption, Prozessbegleitung, Bewusstseinsbildung	Personal-, Sachkosten	max. 150.000,- Förderung	Keine Investitionskosten förderbar
Kleinprojekte lt. Richtlinie	80%		Investitions-, Personal-, Sachkosten	Max. 5.700,- Min. 1.000,- Projektkosten	Siehe Punkt Auswahlverfahren für Kleinprojekte

* Folgende Themen sind Querschnittsthemen:

Bildung (Konzeption und Umsetzung, Lernende Regionen und Lebenslanges Lernen), Jugendliche, Gender/Frauen, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Klima und Umwelt, Demographie, regionale Kultur und Identität.